

A 8/4 – 11937/2007
Anzengrubergasse
Auflassung und Verkauf einer 2 m²
großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2675,
EZ 50000, KG Jakomini, aus dem
öffentlichen Gut der Stadt Graz aufgrund
einer Grenzberichtigung

Graz, am 13.12.2007

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Im Zuge von Vermessungsarbeiten aufgrund einer beabsichtigten Grundstücksteilung zwischen der Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG), als Eigentümerin des Gdst. Nr. 489/1, EZ 2198, KG Jakomini, und der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH und Anzengruber Errichtungs- und Verwertungs GmbH, als Eigentümerin des Gdst. Nr. 494/2, EZ 267, KG Jakomini, wurde an der Grundgrenze zum öffentlichen Grund des Gdst. Nr. 2675, EZ 50000, KG Jakomini, eine Abweichung des Naturstandes zum Katasterstand festgestellt. Aus diesem Grund ist eine Grenzberichtigung und zwar die Auflassung einer 2 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2675, EZ 50000, KG Jakomini, aus dem öffentlichen Gut und der Verkauf an die BIG als Eigentümerin des Gdst. Nr. 489/1, EZ 2198, KG Jakomini, erforderlich. Vom Vermessungsbüro DI Roland Krois wurde im Auftrag der BIG ein Teilungsplan errichtet. Von der A 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurden Verhandlungen mit der BIG aufgenommen und eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung des zuständigen Organes, abgeschlossen. Im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ist dieses Grundstück als KG [EZ] 0,5 – 2,5 ausgewiesen. Als Kaufpreis wurden einvernehmlich € 350,-/m², somit insgesamt € 700,- vereinbart.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

- 1.) Die Auflassung der im beiliegenden Plan angeführten Teilfläche 4 (2 m²) des Gdst. Nr. 2675, EZ 50000, KG Jakomini, aus dem öffentlichen Gut wird genehmigt.

- 2.) Der Verkauf einer 2 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 2675, EZ 50000, KG Jakomini, an die BIG zu einem Kaufpreis von € 350,-/m², somit insgesamt € 700,- wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes wurde vom Büro DI Roland Krois im Auftrag der BIG durchgeführt.
- 4.) Die Errichtung des Kaufvertrages - wenn erforderlich - sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG erfolgt durch und auf Kosten der BIG.
- 5.) Sämtlich mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer gehen zu alleinigen Lasten der BIG.
- 6.) Der Kaufpreis von € 700,- ist auf der FIPOS 2/84000/001200 zu vereinnahmen.

Anlage:

1 Vereinbarung

1 Lageplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: